

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 44.

Sonntag, 29. Oktober 1905.

36. Jahrg.

Kundmachungen.

Der auf Montag den 6. November l. Js. fallende Amtstag in Dornbirn wird bis auf weiteres verschoben, was hienüt zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Feldkirch, am 21. Oktober 1905.

Der l. f. Bezirkshauptmann:

Bigan.

Schulanfang

Am den Schulen des II., III. und IV. Bezirkes beginnt der Unterricht kommenden Freitag, den 3. November d. Vormittags mit einem Heilig-Geistamte in den betreffenden Kirchen.

Dornbirn, den 29. Oktober 1905.

Der Ortschulrat.

Holzverfeigerung

Von Seite der Stadtgemeinde Dornbirn werden nachstehende Abteilungen Holz der öffentlichen Verfeigerung unterstellt:

- 26 Abteilungen Spaltenholz
- 1 Abteilung Buchenblöcke
- 1 Abteilung Aeste in der Niedere C
- 1 Abteilung Aeste in der Walkern

Die Verfeigerung wird Donnerstags, den 2. November bei Thomas Zumbel im 1. Bez. abgehalten und beginnt um 9 Uhr vormittag.

Wer das Holz anschauen will, kann sich am Montag, den 30. Oktober um $1\frac{1}{2}$ Uhr im Säule einfanden.

Dornbirn, am 27. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.

Ladenwaren-Verfeigerung

Mit Bewilligung des Stadtrates wird morgen Montag von 9 Uhr angefangen die Verfeigerung im Geschäftslokale der Kath. Tschöfen, geb. Hardegger an der Bahnhofstraße Nr. 11 fortgesetzt. Gegen sofortige Barzahlung werden noch

Borhänge, gestickte Kleider, Spitzen, Borden und Stoffe aller Art, Schürzen, Korsetten, Handschuhe, vordruckte Handarbeiten, gestickte Decken und Kissen, Hemden, Kravatten, Kragen, Manschetten, Karions in jeder Größe

öffentlich verfeigert.

Dornbirn, am 29. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.

Elektr. Bahn Dornbirn-Lustenau.

Da bezüglich der neu eingeführten Passagierausweise in vereinzelten Fällen Mißverständnisse obwalten, wird zur Kenntnis gebracht, daß gewöhnliches Handgepäck wie bisher auch Fernsein einer Beförderungsgebühr nicht unterliegt. Es wird nur für größere Kollis wie: Kisten, Koffer, größere Kisten oder Pakete (Hunde) eine diesbezügliche Gebühr in der Höhe des halben Personentarifses eingehoben.

Die Betriebsleitung.

Feuerstätten-Anmeldungen.

Bei Errichtung von Feuerstätten jeder Art, hat die Anmeldung derselben im Rathaus Zimmer Nr. 9 zu erfolgen und zwar nicht erst nach Fertigstellung der Arbeiten sondern unmittelbar bevor Zusageinnahme derselben, oder wenigstens während dem die Arbeiten sich in Ausführung befinden, damit die errichtete Feuerstätte im rohen Zustande kontrolliert werden kann.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Schuldigen die Kosten der zum Zwecke der Nachkontrolle sich ergebenden Arbeiten selbst zu tragen.

Dornbirn, am 22. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.

Es wird hienüt bekannt gemacht, daß diejenigen Parteien, welche selbstzerlegte (eigene) Brennstoffe besitzen und für ihren eigenen Bedarf im eigenen Hause das gesetzlich zulässige Maß von Branntwein steuerfrei erzeugen wollen, bis längstens 30. Oktober d. Js. ihre Anmeldungen im Rathaus Zimmer Nr. 2 zu machen haben.

Der Anmelde hat bei seiner Anmeldung die Stärke bezw. die Anzahl der Personen des Hausstandes, das Ausmaß des Grundbesitzes, die Anzahl der Maischgefäße, die Brennzeit (in welchem Monat), sowie die Gattung und Menge der Maische genau anzugeben.

Dornbirn, am 8. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.

Warnung!

Für an Gemeindearbeiter verabreichte Kost, Getränke und Waren irgendwelcher Art können von hiesigen Bauamte am jeweiligen Lohnquabuden der Arbeiter keine Abzüge gemacht werden und sind diesbezügliche Anmeldungen beim hiesigen Bauleiter vollständig unnütz und zwecklos.

Dornbirn, am 22. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.